



Praxisbeispiel Elternabend: Comic „Geburtstagsparty“

Das folgende Praxisbeispiel thematisiert das Recht am eigenen Bild im Zusammenhang mit Posts auf Social-Media-Angeboten. Mithilfe des Comics „Geburtstagsparty“ werden Eltern angeregt, zu hinterfragen, wie sie mit Bildern (von anderen oder auch ihren eigenen Kindern) auf Social-Media-Angeboten umgehen.

Material

- PDF „Comic: Geburtstagsparty“, alternativ PPT „Comic: Geburtstagsparty“
- Laptop, Beamer

Vorbereitung

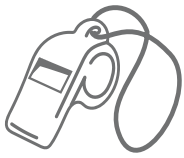
Halten Sie den Comic „Geburtstagsparty“ (verfügbar als PDF oder PPT) in digitaler Form bereit, z. B. zur Ansicht über einen Bildschirm/Beamer. Der Comic ist auf der Website im Bereich „Angebote für Lehrkräfte“ verfügbar.

Möglicher Ablauf

- Beginnen Sie mit einer Impulsfrage, z. B. „Wer entscheidet darüber, welche Fotos Sie ins Netz stellen?“. Sammeln Sie erste Ideen und Antworten der Anwesenden.
- Zeigen Sie den Comic „Geburtstagsparty“ für alle sichtbar und gehen Sie ihn gemeinsam durch. Klären Sie bei Bedarf offene Fragen zur Handlung.
- Besprechen Sie den Comic zusammen und regen Sie ggf. einen Erfahrungsaustausch an.
 - Kennen Sie Situationen aus dem Comic?
 - Inwiefern können Sie das Verhalten der gezeigten Personen nachvollziehen?
 - Fragen Sie um Erlaubnis, bevor Sie ein Foto von einer anderen Person öffentlich teilen?
 - Hat jemand schon mal ein Bild Ihres Kindes öffentlich sichtbar ins Internet gestellt, ohne Sie vorher um Erlaubnis zu fragen? Wie haben Sie reagiert?
 - Hat jemand schon mal ein Bild von Ihnen herumgezeigt oder öffentlich gepostet, ohne dass Sie es wollten? Wie haben Sie reagiert?

- Besprechen Sie mögliche Handlungsoptionen und Tipps für den eigenen Alltag. Anregung bieten die beiliegenden „**Handlungstipps: Rechtliche Grundlagen**“. Die Tipps finden Eltern auch im Bereich „Angebote für Erziehungsberechtigte“ auf der Website.

- **Option:** Der Comic „Geburtstagsparty“ bietet ebenfalls Anknüpfungspunkte an die Themen „Privatsphäre und Selbstschutz“ und Cybergrooming. Mögliche Impulsfragen sind:
 - Haben Sie ein Profil auf einem Social-Media-Angebot und ist es auf privat oder öffentlich eingestellt?
 - Sie wollen ein schönes Erlebnis mit anderen teilen. Wem zeigen Sie Bilder oder erzählen davon?
 - Wie viele Menschen, die Ihre Posts liken oder kommentieren, kennen Sie persönlich?
 - Wie werden Familien- oder Kinderfotos auf Ihrem Profil kommentiert?



Handlungstipps

Technisch möglich bedeutet nicht gleich erlaubt

Im Internet sind Texte, Fotos, Musik oder Videos immer verfügbar und können häufig ohne großen Aufwand kopiert und gespeichert werden. Das heißt aber noch lange nicht, dass dadurch alle Nutzungsarten erlaubt sind. Gerade Kinder und Jugendliche sind sich in Sachen Urheberrecht oder Recht am eigenen Bild oft nicht ganz sicher, was erlaubt ist und was nicht. Grundsätzlich gilt: Alle Inhalte, die man nicht selbst erstellt hat (Fotos, Videos, aber auch Texte und Melodien), sind urheberrechtlich geschützt.

Die (Urheber)rechte anderer respektieren

Wer urheberrechtlich geschützte Inhalte verwenden und sie anschließend auch im Internet veröffentlichen möchte, muss die Urheberin oder den Urheber vorher fragen, ob sie oder er einverstanden ist. Rechtsverstöße sind keine Kavaliärsdelikte. Abmahnungen für begangene Verstöße können sehr teuer werden. Daher sollten Sie Ihr Kind auf die Regelungen und auch mögliche Konsequenzen hinweisen.

Sich bewusst sein: online = öffentlich

Etwas ins Internet zu stellen, ist immer öffentlich. Das Internet ist nie privat, auch nicht, wenn entsprechende Privatsphäre-Einstellungen getroffen wurden. An allen Inhalten, die man selbst ins Internet stellt, müssen die Urheberrechte vorhanden sein. Im Gespräch mit Ihrem Kind können Sie diesen Umstand noch einmal verdeutlichen.

CC-Lizenzen oder freie Alternativen nutzen

Werden Texte, Fotos, Videos oder Musik unter Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen) verwendet, ist auf einen Blick zu sehen, unter welchen Bedingungen die Veröffentlichung im Internet möglich ist. Besprechen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche CC-Lizenzen es gibt und was sie bedeuten. Unterstützung bietet das **„Handout: CC-Lizenzen und freie Inhalte“** unter „Social Media: Rechtliche Grundlagen“ im Bereich „Angebote für Erziehungsberechtigte“ auf der Website. Eine weitere Möglichkeit ist die Verwendung freier Inhalte bzw. Werke. Unter freien Werken versteht man fremde Werke, die Urheberinnen und Urheber anderen unter einer freien Lizenz oder ohne Lizenz, aber frei nutzbar, zur Verfügung stellen. Anregungen hierzu finden Sie in der **„Linkliste: Weiterführende Informationsangebote“**.

Eigene Inhalte verwenden

Am besten sollte alles, was ins Internet gestellt wird auch selbst erstellt sein. Denn wer es erstellt, hat die Urheberrechte und kann über die Nutzung entscheiden. Regen Sie Ihr Kind an, selbst kreativ zu werden und z. B. eigene Musik aufzunehmen – wenn Text und Melodie selbst gemacht sind, hat es auch die Rechte an seinem Werk. Ihr Kind kann sogar eigene CC-Lizenzen vergeben, die festlegen, inwieweit andere das Werk verwenden dürfen.

Die eigenen Rechte im Blick haben

Verwenden andere Nutzerinnen und Nutzer Inhalte, z. B. Ihres Kindes, ohne um Erlaubnis zu fragen, verletzen sie seine Rechte. Gleiches gilt auch für Veröffentlichungen von Fotos oder Videos Ihres Kindes, denen Sie und/oder Ihr Kind nicht zugestimmt haben. Sie können diese Nutzerinnen und Nutzer zunächst dazu auffordern, die Inhalte nicht mehr weiterzuverwenden und aus dem Internet zu nehmen. Je nach Ausmaß der Rechtsverletzung kann auch ein Rechtsbeistand helfen. Unterstützung und Anregungen finden Sie in der **„Linkliste: Beratungsstellen und Hilfsangebote“** im Bereich „Rechtliche Grundlagen“.

